

[-1-]

Protokoll

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 6. April 1903
vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Jakob Stemer

Über Antrag der Landeshypothekenbank für Vorarlberg vom 3. v. Mts.
wurde von den Gefertigten gefaßt nachstehender

Beschluß

Die Montafoner Brandassekuranz verpflichtet sich hiemit bis zur
Regelung der Statuten im Falle eines Brandes durch Selbstverschulden
des Versicherten die allfällige Hypothek der Landeshypothekenbank
gegen Abtretung der Rechte aus der betreffenden Versicherungssumme
zu bezahlen.

[Unterschrift des Landesrepräsentanten und der Ausschüsse]